

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN MITTELRHEIN-F-LIGA (MFL) der Sparte Fußball des Betriebssport-Kreisverbandes Mittelrhein-West e.V.

Allgemeines

Ergänzend zu Spiel-, Rechts- und Strafordnung der Sparte Fußball des Betriebssport-Kreisverband Mittelrhein-West e.V. (BKV MRW) regeln diese Durchführungsbestimmungen den Spielbetrieb in der **Mittelrhein-F-Liga (MFL)**.

Die Durchführungsbestimmungen werden vor jeder Saison von der Spartenversammlung der Sparte Fußball des BKV MRW bestätigt bzw. aktualisiert und vorbehaltlich aktueller Änderungen neu verabschiedet.

Die MFL ist eine „bunte Liga“, die auf Fairplay beruht. Die meisten Regelungen sind Leitregeln und können von den an den Spielen teilnehmenden Mannschaften modifiziert werden.

§ 1 Organisation

1. Die Spielsaison beginnt im Februar und endet im November. Im Gegensatz zu den Pokalwettbewerben im BKV MRW werden bei der MFL keine festen Spieltermine im Rahmenterminplan festgelegt. Ausgemachte Spieltermine zwischen zwei Mannschaften sind für diese allerdings bindend.
2. Keine Mannschaft ist verpflichtet, an Spielen teilzunehmen. Alles ist freiwillig!
3. Pokalspiele haben Vorrang vor allen anderen Spielen im BKV MRW. Daher dürfen Spiele von Mannschaften, die noch in den Pokalwettbewerben vertreten sind, nicht für Pokalspieltage vereinbart werden.
4. Die Mannschaften sind verpflichtet, das Online-System der Sparte Fußball des BKV MRW zu nutzen.

§ 2 Saisonablauf

1. Bis zur Spartenversammlung melden die BSGen/SGen eine oder mehrere Mannschaft(en) und zahlen dafür eine Startgebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Team.
2. Auch nach der Versammlung können sich Mannschaften für die MFL anmelden. Dadurch verringert sich nicht die Startgebühr und eine nachträgliche Teilnahme als MFL-Mannschaft in den Pokalwettbewerben ist dann nicht mehr möglich.
3. In den Teams können Fußballer*innen jeden Geschlechts mitspielen.
4. Man braucht keinen Spielerpass, die Spieler*innen müssen nur beim BKV Mittelrhein-West als Mitglied gemeldet und in der Online-Kaderliste mit Geburtsdatum eingetragen sein. Bei Doppelspielern muss der FVM- oder DFB-Verein angegeben werden. Bei Vereinswechsel müssen die Änderungen eingetragen werden.
5. Teams, die Zeit, Lust und eine Spielstätte haben, können Spieltermine im Online-System der Sparte Fußball anbieten. Diese werden den anderen Teams der MFL angezeigt.
6. Die Spiele müssen mit genauem Termin (Datum, Uhrzeit) und Adresse eingetragen werden.
7. Außerdem ist die Spielart auszuwählen, da in der MFL keine Spielarten vorgeschrieben sind. Zur Auswahl stehen:
a) Großfeld-Spiel b) Kleinfeld-Spiel (halber Platz quer) c) Kleinfeld-Spiel (von Sechzehner zu Sechzehner) d) Hallen-Spiel e) Walking-Football
8. Die anbietende Mannschaft entscheidet über die Spielzeit (Dauer der Halbzeiten) bzw. kann sich mit der Gastmannschaft auf eine Spielzeit einigen.
9. Wenn eine Gastmannschaft diesen Spieltermin wahrnehmen möchte, muss sie dies nur online bestätigen.
10. Dieselbe Paarung kann auch mehrfach gespielt werden, die letzten zwei Ergebnisse zählen!
11. Generell wird ohne Schiedsrichter gespielt (siehe Spielleitung). Möchte (mindestens) eine der Mannschaften einen Schiedsrichter des BKV angesetzt bekommen, kann dieser online (spätestens eine Woche vor dem Termin) beim SR-Fachwart beantragt werden. Die beantragende Mannschaft kommt für die Kosten auf. Auch wenn man sich auf eine Kostenteilung einigt, ist die beantragende Mannschaft für die Zahlung zuständig.
12. Nach der Bestätigung eines Termins durch eine Gastmannschaft ist diese Partie terminlich festgeschrieben und für beide Mannschaften bindend. Andere Gastmannschaften können sich dann nicht mehr für diesen Termin bewerben.

13. Eine Spielabsage seitens einer dieser Mannschaften ist dann noch bis drei Tage vor dem Termin (12:00 Uhr) möglich, ansonsten wird das Spiel gewertet.

§ 3 Spieldurchführung: Regeln und Leitlinien

1. Beide Mannschaften sind verpflichtet, bis spätestens 16:00 Uhr am Spieltag ihren Kader für diese Partie online aufzustellen. (siehe Spielordnung)
2. Die Heimmannschaft druckt den Spielbericht am Spieltag aus und bringt ihn zum Spiel mit.
3. Wurde kein Schiedsrichter bestellt oder ist der bestellte Schiedsrichter nicht erschienen, muss vor dem Spiel ein Schriftführer bestimmt werden, der die Vorkommnisse während des Spiels in den Spielbericht einträgt.
4. Vor dem Spiel müssen sich die Mannschaften auf Abweichungen von Regeln und Ausnahmen einigen, insbesondere wenn sie nicht bereits im Spielangebot festgeschrieben wurden.
5. Ohne Einigung auf Abweichungen gelten folgende Grundregeln: a) Jede Mannschaft darf nur einen Doppelspieler ab Kreisliga A aufwärts einsetzen (auf Großfeld 2) b) Führt eine Mannschaft mit zwei Toren Unterschied, muss diese eine(n) Spieler(in) herausnehmen. c) Unabhängig von b) kann jede Mannschaft uneingeschränkt bei Spielunterbrechungen auswechseln. d) Beim Walking-Football darf der Ball nicht über Torhöhe (1m) gespielt werden.
6. Es ist möglich, dass eine Mannschaft der anderen mit eigenen Spieler*innen aushilft.
7. Entscheidende Regeländerungen müssen im Spielbericht eingetragen werden.
8. Der Spielbericht wird nach dem Spiel vom BKV-Schiedsrichter oder dem Schriftführer und von beiden Mannschaften unterschrieben.

§ 4 Spielwertungen

1. Die von der Heimmannschaft eingesandten Spielberichte (siehe Spielordnung) werden von der Spartenleitung ausgewertet und mit folgenden Punkten im Online-System gewertet: - Die Siegermannschaft bekommt 4 Punkte, die unterlegene Mannschaft bekommt 1 Punkt. - Bei Unentschieden bekommen beide Teams 2 Punkte.
2. Wurde ein Spiel von einer Mannschaft nicht rechtzeitig abgesagt oder tritt eine Mannschaft nicht an, erhält diese keinen Punkt und der Gegner 3 Punkte. Das Spiel wird mit 2:0 Toren gewertet.
3. Nichtausgetragene Spiele ohne Verschulden einer der beteiligten Mannschaften werden mit 0:0 (0:0 Punkte) gewertet.
4. Bei Verstößen von Mannschaften gegen die Spielordnung können von der Spartenleitung oder den Rechtsinstanzen des BKV Mittelrhein-West Punkte ab- oder zuerkannt werden.
5. Punkte aus einem Spiel dürfen nicht wegen eines Vergehens aberkannt werden, das in keinem Zusammenhang mit dem Spiel steht.
6. Die gewerteten Spiele werden von der Spartenleitung in das Online-System übertragen. In diesem können die Mannschaften dann unterschiedliche Tabellen und Statistiken einsehen.

§ 5 Spielabsagen, Spielabbruch

1. Spielabsagen aus wichtigem Grund sind bis drei Tage vor dem Termin (12:00 Uhr) möglich.
2. Bei Spielausfall ist die Heimmannschaft ggf. dazu verpflichtet, bis drei Tage vor dem Termin (12:00 Uhr) den Schiedsrichter beim Schiedsrichterbund abzubestellen, ansonsten hat sie oder die die Verspätung verschuldete Mannschaft die Schiedsrichterkosten zu tragen.
3. Wird ein Spiel aus wichtigem Grund (Dunkelheit, Streitigkeiten, etc.) abgebrochen oder gar nicht erst gespielt, ist der Grund auf dem Spielbericht einzutragen.
4. Bei verspäteten Spielabsagen sind von der absagenden Mannschaft die entstandenen Kosten (insbesondere für eventuelle Schiedsrichter) zu übernehmen

§ 7 Spielberechtigung

1. Alle Spieler*innen müssen aktuelle Mitglieder der BSG/SG im BKV MRW sein und sind in der Kaderliste einzutragen. Alternativ kann die Mitgliederverwaltung der BSG/SG im BKV-Online-System genutzt werden.



2. Dies funktioniert nur, wenn sie Mitglied einer BSG/SG im BKV MRW sind und als Mitglieder in der Mitgliederverwaltung der BSG/SG im BKV-Online-System eingetragen sind.
3. Es werden (auch bei einer Teilnahme an den Pokalwettbewerben) keine Spielerpässe benötigt.
4. Teamwechsel innerhalb einer BSG/SG während einer Spielzeit sind nur möglich, wenn eine Mannschaft aufgelöst wird (siehe Spielordnung).
5. Ummeldungen zwischen BSGen/SGen innerhalb des BKV während der Spielserie sind nur möglich, wenn die abgebende BSG oder SG die/den Spieler*in schriftlich (evtl. mit Pass bei der Passstelle) abmeldet. Die Wartezeit beträgt 14 Tage nach Abmeldung bei der Spartenleitung. Eine Ummeldung ohne Zustimmung der abgebenden BSG oder SG kann nur zwischen den Spielserien erfolgen.

Verabschiedet von der Spartenversammlung am 21.01.2020